

An alle  
öffentlichen Volksschulen, öffentlichen Mittelschulen und  
öffentlichen Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der  
Volksschule geführt werden

## **Rundschreiben** **Aufnahme in die 1. Klasse der Sekundarstufe I**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Aufnahmeverfahren für die 1. Klasse der Sekundarstufe I (öffentliche Schulen) wird für das Schuljahr 2025/26 durch die Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006 idgF folgendermaßen geregelt:

1. Die Erhebungsblätter für die Schüler/innen der 4. Klassen Volksschule werden über WiSion zur Verfügung gestellt und sind an der Volksschule auszudrucken. Das Erhebungsblatt ist durch die Klassenlehrer/innen an die Erziehungsberechtigten zu übermitteln.  
Volksschulen, die nicht mit dem Verwaltungsprogramm WiSion arbeiten, finden das Erhebungsblatt unter [bi.bildung-wien.gv.at/formulare](http://bi.bildung-wien.gv.at/formulare). Der Brief des Herrn Bildungsdirektors wird mit den anderen Unterlagen elektronisch übermittelt.

Die Schulleiter/innen der Volksschulen/Sonderschulen werden ersucht bei jenen Schüler/innen, die einen **SPF** haben, dies am **jeweiligen Erhebungsblatt** im vorgesehenen Feld **einzutragen**.

Bis spätestens **8. Jänner 2025** ist den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der 4. Klassen das betreffende **Erhebungsblatt** (inkl. Informationsblatt auf der Rückseite) zu **übermitteln**. Wenn der Hauptwohnsitz nicht in Wien ist (ersichtlich am Erhebungsblatt), muss bei einem Übertritt in eine Mittelschule das Leerformular „Verpflichtungserklärung“ der Magistratsabteilung 56 den Erziehungsberechtigten übergeben werden.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, persönlich mit dem Erhebungsblatt, mit dem Original der Schulnachricht ihres Kindes und mit einer Kopie der Schulnachricht in der Zeit vom **17. Februar 2025 bis 21. Februar 2025** täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr, bzw. am Dienstag und Donnerstag zusätzlich auch von 14:00 bis 17:00 Uhr, in der Schule ihrer Wahl eine Anmeldung ihres Kindes vorzunehmen. Wenn die Anmeldung an einer AHS erfolgt, ist ein A5 - Kuvert, mit der eigenen Adresse beschriftet und frankiert (1,20 €), mitzubringen.

Aus organisatorischen Gründen müssen die Erziehungsberechtigten eine **Terminreservierung** für das Aufnahmegespräch an der Wahlschule vornehmen. Die Reservierungen sind vom **8. Jänner 2025 bis 14. Jänner 2025** möglich und sollen allfällige Wartezeiten minimieren, sowie den Zutritt zur Schule ermöglichen. Das Aufnahmegespräch wird während der Aufnahmezeiten an der von den Eltern ausgewählten Schule stattfinden.

Beim Anmeldegespräch können auch weitere Schulen, die als Alternative in Frage kommen, angegeben werden.

Genauere Informationen über spezielle Aufnahmebedingungen und Termine bei Schwerpunktschulen wie z.B. sportliche, musikalische, sprachliche Eignung sind bei den jeweiligen Schulstandorten zu erfragen.

### **Der Zeitpunkt der Anmeldung ist kein Kriterium für die Aufnahme!**

2. Die Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten über die Schulplatzzusage an der Wahlschule (Mittelschule) erfolgt bis spätestens **24. März 2025** (Poststempel 21. März 2025) per Post durch die Abteilung Präs.6.

MS: Falls dem Wunsch nach Aufnahme an der Wahlschule nicht entsprochen werden kann, erhalten die Erziehungsberechtigten im Zuge der Verständigung eine adäquate alternative Schulzuweisung durch die Abteilung Präs.6 der Bildungsdirektion für Wien.

AHS: Kinder, denen im 1. Verfahrensschritt an einer AHS kein Schulplatz zugewiesen werden konnte (z.B. Kinder, deren Schulnachricht in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ aufweist), können in einem „2. Anmeldedurchgang“ **im April** an Schulen mit freien Plätzen vorläufig angemeldet werden.

3. Die Bestätigung über die Berechtigung zum Besuch einer allgemein bildenden höheren Schule ist nach Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 40 Abs. 1 SchOG von der allgemein bildenden höheren Schule über das Schulverwaltungssystem WiSion abrufbar. Volksschulen, die nicht mit dem Schulverwaltungssystem WiSion arbeiten, müssen die Berechtigung zum Besuch einer allgemein bildenden höheren Schule wie bisher ausstellen und den Eltern übermitteln.

### **Aufnahme in die 1. Klassen einer MS/WMS mit sportlichem Schwerpunkt**

Voraussetzung für die Aufnahme von Schüler/innen an einem solchen Standort ist eine praktische Eignungsprüfung. Dazu ist erforderlich, dass die Schulärztin bzw. der Schularzt die Kinder vorher untersucht und aus medizinischer Sicht die Teilnahme an der Eignungsprüfung gestattet (jedes Kind, das am Turnunterricht teilnehmen darf, ist grundsätzlich geeignet).

Daher werden die Schulleitungen der Volksschule ersucht, jenen Schüler/innen der 4. Klassen, die im kommenden Schuljahr beabsichtigen eine MS/WMS mit sportlichem Schwerpunkt zu besuchen, eine Bestätigung über diese schulärztliche Untersuchung auszufolgen. Diese ist über WiSion beim/bei der jeweiligen Schüler/in auszudrucken. Weiters wird die Schulleitung der Volksschule gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das ausgefüllte Formular den Kindern ausgehändigt wird und die Erziehungsberechtigten erinnert werden, dass sie die Bestätigung zur praktischen Eignungsprüfung mitnehmen müssen.

Die in der Beilage ersichtlichen Anmeldeformulare für die praktischen Eignungsprüfungen (z.B. Musik, Sport, Sprachen) sind ausgefüllt von den Erziehungsberechtigten termingerecht vor den

jeweiligen Eignungsprüfungen direkt bei der jeweiligen Wahlschwerpunktschule (persönlich, per E-Mail, per FAX oder per Post) abzugeben.

### Zusätzliche Informationen für die Schulleitungen der öffentlichen Mittelschulen

- Im Jänner 2025 wird es Dienstbesprechungen für die Mittelschulen geben, bei denen etwaige Fragen zur Einschreibung in die Sekundarstufe I geklärt werden. Die genauen Termine erhalten die Schulleitungen nach den Herbstferien per E-Mail.
- Schüler/innen, die sich nach dem 21. Februar 2025 an der Mittelschule anmelden wollen, müssen den Antrag auf Aufnahme in der Präs.6 per E-Mail ([schulplatz@bildung-wien.gv.at](mailto:schulplatz@bildung-wien.gv.at)) stellen. Dabei ist der Meldezettel und die Schulnachricht des Antragstellers zu übermitteln.
- Bis spätestens **25. Februar 2025** sind folgende Unterlagen **per E-Mail** an [schulplatz@bildung-wien.gv.at](mailto:schulplatz@bildung-wien.gv.at) zu übermitteln:
  - o Sollte ein Überhang an einem Schulstandort bestehen: Eine Liste der Kinder, die seitens der Schulleitung auf Grund der **gesetzlichen Vorgaben** (Geschwisterkinder und zumutbarer Schulweg) zur Abweisung vorgeschlagen werden.
  - o Das **ausgefüllte und unterzeichnete Deckblatt** der gesammelten Zahlen für den Schulstandort.
- Die Schulleitungen der Mittelschulen erhalten bis Mitte März 2025 eine E-Mail, welche/r Schüler/in umgeschult werden musste.
- Die Schüler/innenzuteilung in WiSion erfolgt zentral durch die Abt. Präs.6 ab Mitte März 2025.
- Alle Schulplatzzusagen und -absagen erfolgen bis 24. März 2025 zentral durch die Abteilung Präs.6. Die Erziehungsberechtigten werden dabei postalisch über die Schulplatzzuweisung informiert.

Folgende Erlässe sind samt Beilagen aus der Erlassregistratur zu entfernen:  
9160.009/0007-Präs6/2023

Mit besten Grüßen  
Für den Bildungsdirektor  
Mag. Andreas Kastner  
Abteilungsleiter Abt. Präs.6  
Schulplatzvergabe, Infrastruktur und Tagesbetreuung APS

elektronisch gefertigt

Beilagen:  
1\_Terminplan Aufnahme 1.Klasse AHS  
2a\_VBS Anmeldeformular Deutsch/Englisch  
2b\_VBS Formular Eignung

- 2c\_VBS Formular Nicht Eignung
- 3\_DLP Informationsblatt
- 4\_JHS Anmeldeformular Informationsgespräch
- 5\_Anmeldeformular MS oder WMS mit sportlichem Schwerpunkt
- 6\_Anmeldeformular MS oder WMS mit musikalischem Schwerpunkt
- 7\_Übersicht Standorte WienerMittel*Schule*
- Nur zur Aufnahme in eine MS, wenn Hauptwohnsitz nicht in Wien ist
  - 8a\_MA56 Verpflichtungserklärung mit Datenschutzinfo 25\_26
  - 8b\_MA56 Beilage für die BD Wien - Verantwortlichkeit der Schulleiter/innen 25\_26
  - 8c\_MA56 Bestätigung-Wohnsitz zu Schulbesuchszwecken mit Datenschutzinfo 25\_26
  - 8d\_MA56 Merkblatt Meldenachweis 25\_26
- 9\_FAQs zur AHS-Aufnahme für VS-Schulleiter/innen
- 10\_Handreichung für VS-Schulleiter/innen zur Aufnahme in die SEK I
- 11\_Erhebungsblatt Muster
- 12\_Allgemeine Information (.ppt)
- 13\_Flugblatt Schulübertritt VS-Sek1
- 14\_Deckblatt für Mittelschulen 25\_26